

# **Pfarrer im Seelsorgeraum**

## **(Rollenbilder)**

(siehe: <https://www.bz-bx.net/de/richtlinien-1.html> - es folgen die Richtlinien für Pfarrseelsorger, Ständige Diakone, Pfarrgemeinderat, Pfarrverwaltungsrat und Pastoralteam

### **Pfarrer**

Der Pfarrer ist „der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Seelsorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diözesanbischofs wahr, zu dessen Teilhabe am Amt Christi er berufen ist, um für diese Gemeinschaft die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben, wobei auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Maßgabe des Rechts mithelfen“.<sup>1</sup>

### **Ziele**

Der Pfarrer sorgt gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat und dem Pastoralteam (vgl. nr. 8) in den ihm anvertrauten Pfarreien für eine lebendige Entwicklung der Gemeinde, damit diese sich je neu am Auftrag Christi orientiert und missionarisch in ihre Umwelt hineinwirkt und Menschen in ihrem Glauben und in ihrem Dienst aneinanderwachsen. Er fördert eine lebendige Christusbeziehung im Sakrament, im Wort, in der Gemeinschaft und im Dienst am Nächsten. Er fördert, stärkt und verbindet die der Gemeinde geschenkten Charismen und leitet die Gemeinde in dem dafür nötigen Weg der Unterscheidung. Er fördert und begleitet besonders jene, die in der Gemeinde pastorale Leitungsaufgaben übernehmen. Er fördert die Offenheit der Pfarrgemeinden für den lebendigen Austausch zwischen den Pfarreien in der Seelsorgeeinheit, im Dekanat und auf diözesaner Ebene.

### **Hauptaufgaben**

Hauptaufgabe des Pfarrers ist die Seelsorge, d.h. die Verkündigung des Wortes und die Spendung der Sakramente, die Sorge für die Weitergabe des Glaubens sowie für die Begleitung von Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg. Aufgaben in der ordentlichen Verwaltung und Organisation, die dem Pfarrer traditionell zukommen, aber nicht strikt an die Priesterweihe oder an die gesetzliche Vertretung der Pfarrei gebunden sind, sind an Mitarbeitende zu übertragen. Angesichts des sich wandelnden Rollenbildes der Priester in der Seelsorge und der damit verbundenen Herausforderungen sind persönliche Weiterbildung, geistliche Begleitung und Supervision wichtiger Teil des Dienstes, wobei er diesbezüglich

---

<sup>1</sup> Can. 519 CIC.

Anspruch auf entsprechende Angebote sowie auf Unterstützung durch die entsprechenden diözesanen Stellen hat.

### **Leitungsdienst**

Der Pfarrer sorgt entsprechend den diözesanen Vorgaben für funktionierende Gremien in den ihm anvertrauten Pfarreien. (Dazu gehören in jedem Fall der Pfarrgemeinderat, der Pfarrverwaltungsrat und das Pastoralteam sowie gegebenenfalls auch weitere Arbeitsgruppen und Dienste.) Er fördert die eigenverantwortliche Arbeit dieser Gremien, unterstützt sie mit Rat und Tat und begleitet sie im Gebet. Insbesondere achtet er darauf, dass die Arbeit in den genannten Gremien von einer Kultur des gegenseitigen Hörens, des Hörens auf das Wort Gottes und auf das Wirken des Geistes und nicht von Mechanismen der Macht und der reinen Mehrheit geprägt ist.

Er schätzt und pflegt die je eigenen gewachsenen Strukturen und Gepflogenheiten der Pfarrei und ermutigt zugleich dazu, diese immer wieder im Licht des Evangeliums zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Er trägt gemeinsam mit dem Pastoralteam dafür Sorge, dass in der Pfarrgemeinde nach den Charismen Ausschau gehalten wird, die der Heilige Geist schenkt, und dass diese zum Aufbau der Kirche zusammenwirken. Er sorgt zusammen mit dem Pastoralteam für eine angemessene Einführung der Dienste, für klare Beauftragungen, für eine gute Begleitung sowie für eine angemessene Kultur der Wertschätzung. Er ist über auftretende Konflikte informiert und unterstützt das Pastoralteam in Hinblick auf eine angemessene Behandlung derselben, entweder durch persönliche Gespräche oder durch Beiziehung von Beratern. Schwerwiegendere Konflikte oder Problemfälle werden immer auch dem Seelsorgeamt mitgeteilt.

(Der Pfarrer trägt dafür Sorge, dass die ihm anvertrauten Pfarreien im Pfarreienrat vertreten sind und ermutigt die Beauftragten in den Pfarreien zu einer guten und lebendigen Zusammenarbeit in der Seelsorgeeinheit.)

Als gesetzlicher Vertreter der Pfarrei sorgt er mithilfe des Pfarrverwaltungsrates, des Pfarrgemeinderates und des Pastoralteams dafür, dass die Güter der Pfarrei im Sinne des Evangeliums gebraucht und verwaltet werden. Für eine ordnungsgemäße Verwaltung der Pfarrei sorgt er für die Beauftragung von geeigneten Personen als Pfarrverwalter oder Mitarbeitende in der Verwaltung. Er sorgt zusammen mit dem Pastoralteam für die ordnungsgemäße Führung der Pfarrbücher, indem geeignete Personen mit diesem Dienst beauftragt und in diesen eingeführt werden.

Er koordiniert je nach Vereinbarung und Auftrag die pastoralen Dienste der Seelsorger<sup>2</sup> oder priesterlichen Aushilfen, der Ständigen Diakone sowie der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, die in seinen Pfarreien tätig sind, trifft sich mit ihnen zu regelmäßigen Dienstbesprechungen und sorgt für eine gute Koordination der priesterlichen Dienste mit den verschiedenen pastoralen Leitungsfunktionen in den Pfarreien.

---

<sup>2</sup> Vgl. FDBB 48 (2011), 197-204

Wo diese vorhanden sind, ist er Vorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei. Er sorgt gemeinsam (mit dem Pastoralteam und dem Pfarrgemeinderat) für klare Aufgabenbeschreibungen und Dienstvereinbarungen und führt regelmäßige Arbeitsbesprechungen und Mitarbeitergespräche.

Mit der Leitung einer Seelsorgeeinheit sind zusätzlich zu den Aufgaben als Pfarrer folgende Aufgaben verbunden: Der Leiter der Seelsorgeeinheit trägt in besonderer Weise Sorge, dass die Priester, die Ehrenamtlichen und eventuelle hauptamtliche Mitarbeitenden sowie die Gläubigen selbst ermutigt und bestärkt werden, ihre Verantwortung für die Pfarrei mit Blick auf das Gemeinsame in der Seelsorgeeinheit wahrzunehmen. Er sorgt für einen funktionierenden Pfarreienrat und dafür, dass in diesem die vorgesehenen Rollen eigenverantwortlich wahrgenommen werden: Vorsitz, Schriftführung, Ausschuss, Fachgruppen. Er behält in besonderer Weise die überpfarrlichen Fragen im Blick und sorgt für einen entsprechenden Austausch unter den Priestern der Seelsorgeeinheit sowie unter den Pfarreien selbst. Er behält insbesondere den Bildungsbedarf der Priester sowie der Haupt- und Ehrenamtlichen im Blick und trägt dafür Sorge, dass entsprechende Angebote genutzt bzw. geschaffen werden.

### **Verkündigungsdienst**

Der Pfarrer sorgt für eine lebendige Verkündigung des Glaubens, in der die Begegnung mit Christus im Wort der Hl. Schrift im Mittelpunkt steht. Dies geschieht im persönlichen Zeugnis des Lebens und in Glaubensgesprächen sowie in der Sorge für eine funktionierende Glaubensweitergabe innerhalb der Pfarrgemeinde. Er ermutigt und begleitet die Gemeinde in der Entwicklung von Wegen der Evangelisierung sowie in der Pflege des persönlichen Glaubenszeugnisses. Er begleitet die Beauftragten der Pfarrei im Aufbau spezifischer Dienste der Verkündigung und der Katechese sowie in Aufbau und Begleitung kleiner christlicher Gemeinschaften.

Insbesondere ist es Aufgabe des Pfarrers, die Gläubigen in der Predigt (Homilie) zu ermutigen und zu bestärken und ihnen den Schatz des Wortes zu öffnen. Er pflegt den lebendigen Austausch mit anderen Gläubigen über die Botschaft der Lesungen des betreffenden Tages und bemüht sich so, die lebendige Verbindung des Wortes mit den Fragen des Lebens aufzuzeigen. Er bindet dabei auch das Zeugnis von Menschen ein, deren besondere Erfahrung oder Bildung für die Pfarrgemeinde wertvoll sind und reflektiert die Aussagen des Sonntagsevangeliums mit leitenden Personen der Pfarrei, um gemeinsam die Botschaft zu erschließen, die daraus an die Gemeinde ergeht.

### **Heiligungsdienst**

Der Pfarrer sorgt zusammen mit den Beauftragten vor Ort für eine lebendige Feierkultur in den ihm anvertrauten Pfarrgemeinden. Eine solche besteht in der Pflege und Entwicklung der verschiedenen Elemente und Formen der gottesdienstlichen Feier, aber nicht zuletzt auch in der intensiven Verbindung zwischen der liturgischen Feier und dem Dienst am Nächsten.

Er hat die Pflicht, im persönlichen Gebet in Gemeinschaft mit dem Bischof und mit den anderen Priestern der Ortskirche für die Gemeinde vor Gott zu treten sowie für und mit den anvertrauten Pfarrgemeinden die Hl. Messe zu feiern.

Die Gottesdienstordnung wird im entsprechenden Pfarreienrat unter aktiver Einbindung der Vertretung der jeweiligen Pfarreien und im Rahmen der entsprechenden diözesanen Richtlinien entwickelt. Andere Priester, die in den Pfarreien als Seelsorger wirken, oder als Aushilfen eingeladen werden, sind so eingeteilt, dass der Pfarrer in jeder der ihm anvertrauten Pfarreien in ähnlichen Abständen der Hl. Messe vorsteht.

Er begleitet und unterstützt die Leiterinnen und Leiter von Wortgottesfeiern, der Tagzeitenliturgie und von Andachten, damit diese Rückhalt in ihrem Dienst erfahren und damit der Gemeinde auch in seiner Abwesenheit das Wort Gottes erschlossen wird und sich eine lebendige Feierkultur entwickeln kann. Er trägt dafür Sorge, dass viele Gläubige Erfahrungen in der Leitung von liturgischen Feiern sammeln und sich gegebenenfalls dafür ausbilden lassen, und fördert damit eine liturgiefähige, betende Gemeinde.

Er sorgt für die Spendung der Initiations sakramente, die Sakramente der Versöhnung und der Ehe, die Krankensalbung und für eine würdige Verabschiedung der Verstorbenen. Dabei achtet er auf eine gute Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste der verfügbaren Priester, Diakone und der beauftragten Laien.

Der Pfarrer sucht das seelsorgliche Gespräch mit den Gläubigen, insbesondere mit Menschen und Familien in Not, und sorgt zusammen mit dem Pastoralteam dafür, dass es darüber hinaus ein lebendiges Netz von Menschen gibt, die für seelsorgliche Gespräche und konkrete alltägliche Hilfe zur Verfügung stehen. Auch er selbst übt sich in der tätigen Nächstenliebe und verdeutlicht damit, dass Liturgie und Fußwaschung in einem untrennbaren Verhältnis zueinanderstehen.

## **Zuordnung**

Der Pfarrer handelt in der jeweiligen Pfarrei in lebendiger Gemeinschaft mit dem Bischof und mit dessen Presbyterium.<sup>3</sup> Er ist an die Weisungen des Ordinarius gebunden und richtet seine Arbeit nach den diözesanen Vorgaben und Schwerpunkten aus.

Der Pfarrer steht den Gremien der Pfarrei vor: Pfarrgemeinderat, Pfarrverwaltungsrat und Pastoralteam. Als gesetzlicher Vertreter und letztverantwortlicher Leiter kommt ihm laut Statuten und Geschäftsordnung des Pfarrgemeinderates ein Einspruchsrecht zu. Dennoch sind die genannten Gremien nach vorheriger Absprache auch in Abwesenheit des Pfarrers handlungsfähig, sofern die Tagesordnungen mit ihm vereinbart und eventuelle inhaltliche Anliegen geklärt sind. Wird nach Sichtung der Tagesordnung und nach Mitteilung eventueller Voten die Entscheidung zu einem Punkt delegiert, so gilt diese als angenommen.

---

<sup>3</sup> „Der Pfarrer... hat mit dem eigenen Bischof und mit dem Presbyterium der Diözese zusammenzuarbeiten und sich auch darum zu bemühen, dass die Gläubigen für die pfarrliche Gemeinschaft Sorge tragen, sich in gleicher Weise als Glieder sowohl der Diözese wie der Gesamtkirche fühlen und an Werken zur Förderung dieser Gemeinschaft teilhaben oder sie mittragen.“ CIC, Can 529 § 2.

Aus: Diözese Bozen-Brixen, „Das Miteinander im Leitungsdienst in der Pfarrseelsorge“, 2021